

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Raiffeisenwindpark Ems-Vechte Verwaltungs- u. Beteiligungs GmbH
Herr Holger Terhalle
Sögeler Str. 2
49777 Klein Berßen

Fachbereich:

Hochbau

Kontakt:

Frau Brinker eb

Gebäude: Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I B 551, II OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Internet: <http://www.emsland.de>
E-Mail: elisa.brinker@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:
07.04.2025,

Mein Zeichen:
65-640./2181/2025/120

☎ Durchwahl:
05931 44-2551

Meppen
Datum: 18.06.2026

Grundstück:

Gemarkung: Lahn, Flur: 2, Flurstück(e): 57/5 57 19

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Types Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einer Gesamthöhe von 246,60 m, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Leistung von je 5,56 MW und einer Windenergieanlage (WEA) des Types Enercon E- 160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 119,83 m NH, einer Gesamthöhe von 199,83 m, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Leistung von 5,56 MW

Änderungen der Nebenbestimmungen zu der Genehmigung nach dem BImSchG vom 02.10.2025 unter dem Az. 2181/2025

Sehr geehrter Herr Terhalle,

am 02.10.2025 haben Sie eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die o.g. Vorhaben erhalten. Mit Schreiben vom 04.05.2026 beantragten Sie die Änderung von Nebenbestimmungen bezüglich der Kompensationsfläche. Nach abschließender Prüfung teile ich Ihnen mit, dass die Nebenbestimmungen der Genehmigung vom 02.10.2025 und des Änderungsbescheids vom 02.12.2025 wie folgt geändert werden:

Die Nebenbestimmungen Nr. 7 b), E6 und E7 werden wie folgt ersetzt:

7. Rechtliche Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- b. Vor Baubeginn ist zur rechtlichen Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme gem. § 15 Abs. 4 BNatSchG für die betroffene Fläche Gemarkung Werpeloh, Flur 24, Flurstück 22, mit einer Gesamtflächengröße von 24.694 m², ein Nachweis über die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gem. § 1090 BGB folgenden Inhalts ins Grundbuch beim Landkreis Emsland – Fachbereich Hochbau – vorzulegen:

Das Grundstück Fl. Nr. dient als Fläche für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG.

Hausadresse:
Kreishaus I, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-13:00 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS
Volksbank Emsland IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF1LIG
Postbank Hannover IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250

Der Eigentümer verpflichtet sich, entsprechend der Auflage zur Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, erteilt durch den Landkreis Emsland in Meppen an Raiffeisenwindpark Ems-Vechte Verwaltungs- u. Beteiligungs GmbH, Sögeler Str. 2, 49777 Klein Berßen, einen ca. 430 m² großen Teil des Flurstücks nicht einer anderen als der Nutzung als Wallhecke zuzuführen sowie einen ca. 2.800 m² großen Teil des Flurstücks nicht einer anderen als der Nutzung als Strauch-Baumhecke zuzuführen.

E6. Es wird in der ersten Pflanzperiode nach Inbetriebnahme eine Wallhecke auf folgender Fläche angelegt:

Gemarkung Werpeloh, Flur 24, Flurstück 22
Gesamtlänge: 86 m

Die Gestaltung der Wallhecke ergibt sich aus der Skizze und der Beschreibung im LBP (Stand 04.09.2025, S. 56) und ist mit der UNB des Landkreises Emsland abzustimmen.

E7. Es wird in der ersten Pflanzperiode nach Inbetriebnahme der Anlagen eine Strauch-Baum-Hecke auf folgender Fläche angelegt:

Gemarkung Werpeloh, Flur 24, Flurstück 22
Gesamtlänge: 700 m

Für die Anpflanzung sind mindestens acht (vier Baumarten, vier Straucharten) der folgenden heimischen, standortgerechten Laubgehölze zu verwenden:

<u>Botanischer Name:</u>	<u>Deutscher Name:</u>
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Sorbus aucuparia	Eberesche
Rosa canina	Hundsrose
Sambucus nigra	Holunder
Prunus spinosa	Schlehe
Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus avellana	Hasel
Alnus glutinosa	Schwarzerle
Crataegus monogyna	Weißdorn
Acer campestre	Feldahorn
Rhamnus frangula	Faulbaum
Betula pendula	Sandbirke
Ilex aquifolium	Stechpalme
Prunus avium	Vogelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel

Für die Pflanzmaßnahmen sind gemäß § 40 Abs. 4 BNatSchG gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Nordwestdeutsches Tiefland“ zu verwenden, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012).

Der Pflanzabstand beträgt 1,0 m (Pflanzabstand) x 1,5 m (Reihenabstand), reihenversetzt. Für die Anpflanzung sind 2 x verpflanzte Jungpflanzen in einer Größe von 120 - 150 cm zu verwenden. Die einzelnen Gehölzarten sind in Gruppen von 3 - 10 Stück zu setzen. Tendenziell sind die Baumarten als Überhälter stärker in der Mitte der Bepflanzung einzubauen – Straucharten mehr an den Rändern.

Der Wechsel zu einer anderen Herkunft, Qualität oder Größe ist unzulässig.

Die übrigen Nebenbestimmungen und Hinweise der Hauptgenehmigungen sowie des Änderungsbescheids bleiben bestehen.

Für diese Änderung werden Gebühren/Auslagen erhoben. Über den Gesamtbetrag erhalten Sie beigelegt einen gesonderten Kostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen schriftlich, zur Niederschrift beim Landkreis Emsland oder als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 3 a Abs. 2 VwVfG und des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz (EGovG)) in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden.

Wichtig: Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. van Roje

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.